

HVBG-Info 22/1992 vom 02.09.1992, S. 1938 - 1941, DOK 182.22/017-BSG

Urteilszustellung im Ausland - BSG-Beschluß vom 26.03.1992 - 11 BAr 117/91

Urteilszustellung an die Ehefrau eines Ausländers bei Auslandsaufenthalt – Erkrankung im Ausland – Wiedereinsetzung (§§ 63 Abs. 2, 67 Abs. 1, 151 Abs. 1 SGG; § 4 VwZG; § 50 Abs. 1 PostO); hier: BSG-Beschluß vom 26.3.1992 – 11 BAr 117/91 – Das BSG hat mit Urteil vom 26.3.1992 – 11 BAr 117/91 – folgendes entschieden:

Leitsatz:

- 1. Die Zustellung eines Urteils an einem im Inland wohnhaften und verheirateten Ausländer, der während eines Auslandsaufenthalts auf nicht absehbare Zeit erkrankt und gleichwohl keinen Post-Nachsendeantrag stellt, ist bei Übergabe an die unter der Wohnanschrift im Inland lebende Ehefrau wirksam.
- 2. Ein Ausländer mit Wohnsitz im Inland versäumt die Berufungsfrist nicht ohne Verschulden, wenn er bei einem durch Krankheit auf sieben Monate augedehnten Auslandsaufenthalt weder einen Post-Nachsendeantrag stellt noch zur Wahrung von Fristen im Inland einen Bevollmächtigten bestellt und sich auch nicht mit der Bitte um Rat an das Prozeßgericht wendet, wie er sich zur Vermeidung von Fristversäumnissen verhalten soll.